

Karl-Wilhelm Welwei, *Unfreie im antiken Kriegsdienst 2. Die kleineren und mittleren griechischen Staaten und die hellenistischen Reiche. Forschungen zur antiken Sklaverei* 8. Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1977. 186 Seiten.

Das wachsende Interesse an den verschiedenen Formen von Unfreiheit in antiken Gesellschaften entspricht wohl gerade in den letzten Jahren einem Bedürfnis, das der althistorischen Forschung allgemein ein intensiveres Eingehen auf sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Phänomene zur besonderen Pflicht zu machen scheint. Dabei sind wir insbesondere für die hellenistische Epoche auf die Interpretation der zufälligen und daher lückenhaften Überlieferungen von Inschriften oder Papyri angewiesen, da uns die überwiegend ereignisgeschichtlich orientierten und am Handeln der Führungsschicht interessierten literarischen Quellen nur wenige Facetten liefern können, ein Gesamtbild hingegen nicht zu entwerfen erlauben. Vor allem terminologische (z. B. F. Gschnitzer, *Studien zur griech. Terminologie der Sklaverei* 1–2 [1964; 1976]) und epigraphische Studien (z. B. die versch. Arbeiten von H. Kreissig, zuletzt: *Gesellsch. und Wirtsch. im Seleukidenreich* [1978]; die Abhandl. von T. V. Blavatskaja u. a., *Die Sklaverei in hell. Staaten im 3.–1. Jahrh. v. Chr.* [dt. 1972], dazu die hervorragende Bespr. von H. Heinen, *Ancient Society* 7–8, 1976–1977, 127 ff. [1]; 121 ff. [2]) in Kombination mit der Auswertung der wenigen uns zur Verfügung stehenden literarischen Aussagen nach allen nur möglichen Aspekten hin, haben zu wichtigen neuen Erkenntnissen geführt. Daß Sklaven oder andere unfreie Bevölkerungsgruppen nicht nur durch Athen und Sparta, sondern auch durch kleinere oder mittlere griechische Poleis aufgeboden wurden und gegen das Versprechen der Freilassung, möglicherweise auf Grund vorhandener menschlicher Bindungen, sicherlich auch der gewohnheitsrechtlich akzeptierten Folgen antiken Kriegsrechts wegen des öfteren mit besonderer Bravour kämpften (vgl. etwa Y. Garlan, *Les esclaves grecs en temps de guerre*. *Ann. Univ. Besançon* 1972, 29 ff.) ist ebensowenig eine neue Erkenntnis wie die Tatsache, daß sie zum Dienst in hellenistischen Heeren und Flotten herangezogen wurden (vgl. etwa die knappen Hinweise bei H. Berve, *Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage* 1 [1926] 169 ff.; *Materialsamml. bei M. Launey, Recherches sur les armées hellénistiques* 2 [1950] 780 ff.; L. Casson, *Galley Slaves*. *Transactions Am. Philol. Soc.* 97, 1966, 35 ff.).

Eine systematische Zusammenstellung aller verfügbaren Belege – bisher ein Desiderat – ist erst dem Bochumer Althistoriker K.-W. Welwei zu verdanken, der in Fortsetzung des 1974 erschienenen ersten Teils seiner Habilitationsschrift (*Athen/Sparta*) 1977 den zweiten Teil folgen ließ. Solche Zusammenstellungen – bei Verf. systematisch und dann wieder chronologisch geordnet – sind immer nützlich, zumal Verf. die saubere Klärung einzelner Fragen und die vorsichtige Interpretation der Belege zu verbinden imstande ist. Ob freilich die an sich wichtige Fragestellung gerade für die kleineren Poleis bzw. die hellenistische Zeit den Aufwand von ca. 200 Seiten rechtfertigt, bleibt nach Meinung des Rez. fraglich. Denn die grundsätzliche Feststellung des Verf., die zugleich Fragestellung ist, über den Einsatz von Unfreien in militärischen Krisen und Notsituationen, die die entsprechenden Kapitel (I 2 'Sklavenaufgebote griech. Tyrannen' S. 27–37; I 3 'in belagerten Städten' S. 38–59; I 4 'in den Erhebungen gegen Rom' S. 60–87; III 'Sklavenbewaffnungen in Bürgerkriegen und inneren Machtkämpfen' S. 140–157) wie ein roter Faden durchzieht, vermag niemanden so recht überraschen: 'Krisenzeiten und Notsituationen stellen das Prinzip der Dichotomie der Gesellschaft in Freie und Sklaven in Frage . . . , ohne daß dabei das Institut der Sklaverei beseitigt wird' (Einleitung S. 1; vgl. die Zusammenfassung S. 158 ff.). Von Bedeutung wären mithin nicht so sehr die Belege, die für diese Feststellung sprechen, sondern vor allem diejenigen, die sich gegen sie verwenden ließen. Das Bedürfnis, jeden einzelnen Beleg, und gebe er noch so wenig her, nach allen Seiten hin durchzudiskutieren, ja ggf. noch exkursartige Weiterungen anzuschließen, macht natürlich Wiederholungen unvermeidlich. So war die erste Sklavenbefreiung durch Dionysios I. von Syrakus 405 v. Chr. 'keinesfalls ein revolutionärer Schritt', sondern Gewinnung 'zuverlässiger Gefolgsleute' (S. 31), die des Agathokles 310 v. Chr. (S. 32 f.) geschah aus 'militärische(n) Gründe(n)' ebenso wie die eingehend diskutierte des Klearchos in Herakleia Pontike wohl nach 360 v. Chr. ('keineswegs die Realisierung eines umfassenden Reformprogrammes oder gar die Durchführung revolutionärer Ideen', S. 37). Daß gerade in belagerten Städten 'Standesschranken ihre Bedeutung' verloren (S. 38), man also das Bürgeraufgebot durch Sklaven oder Unfreie auffüllte bzw. sie zu Hilfsdiensten heranzog, belegt Verf. ausführlichst (ob der Bericht *Plut. Mor.* 245 b–c über die Belagerung von Chios durch Philipp V. apokryph ist, sollte argumentativ dargelegt werden [S. 52; vgl. 57 Anm.]). Auch in Bürgerkriegen hat man sich nicht gescheut, Sklaven zur Durchsetzung der jeweiligen Interessen zu bewaffnen – auch wenn ein solches Vorgehen moralisch offenbar anrühlich blieb (vgl. S. 140) –, freilich auch da wieder als 'Mittel zum Zweck' (S. 156). Auch an den Erhebungen gegen Rom waren Sklavenaufgebote beteiligt, und zwar in beträchtlicher Zahl. Während sie in den regulären Einheiten der makedonischen und seleukidischen Reichsheere offenbar nur sehr untergeordnete Hilfsfunktionen ausübten (siehe unten) (der 2. Brief Philipps V. an Larisa 215 v. Chr. [Syll. 3543] mit der Aufforderung, nach römischem Vorbild durch Freigelassene die Bürgerlisten aufzufüllen, wird von Verf. mit Recht nur als Episode bewertet [S. 62 f.]), hat Mithradates VI. 86 v. Chr. befreite Sklaven auch in die Phalanx eingegliedert, freilich auch nur wiederum als 'Mittel zum Zweck' (S. 80; 85: der König habe 'die Beseitigung der Institution der Sklaverei . . . selbstverständlich nicht beabsichtigt'). Letzteres gilt natürlich auch für die Sklavenemanzipation im römisch-achäischen Konflikt. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf zweifellos die Behandlung des Aristonikos-Aufstandes durch Verf., denn bei ent-

sprechender Beurteilung der Vorgänge wäre vielleicht eine Ausnahme von der eingangs vorgetragenen These des Verf. zu machen (zum Aufstand wäre jetzt allg. nachzutragen J. Hopp, Unters. zu den letzten Attaliden. Vestigia 25 [1977] 121 ff.; zu den S. 70 erwähnten Cistophoren mit Legende BA AP jetzt korrigierend D. Kienast, Historia 26, 1977, 250–252). Die in der Literatur häufig mit neuen sozialen, religiösen, gar utopischen Zielsetzungen in Verbindung gebrachte Sklavenemanzipation (etwa Vogt u. a.) in der zweiten Phase des Aufstandes nach der Schlacht bei Kyme (Mitte [?] 132 v. Chr.) bewertet Verf. – Bömer folgend – unter rein militärischen Aspekten ('Notlösung und Mittel zum Zweck', S. 76) und stellt sie so in eine Reihe mit den sonst belegten Sklavenbefreiungen. Zuzustimmen ist ihm sicherlich darin, daß der Name Heliopoliten (Strab. 14, 1,38), den Aristonikos seiner Gefolgschaft verlieh, möglicherweise unter Aufnahme vor allem der Sonnenstaatsutopie Iambuls, infolge der überaus schlechten Quellenlage zur Spekulation geradezu verführt; daß aber Aristonikos mit religiöser Propaganda operiert hat, wird man aus Strabons Angabe ableiten können, wobei 'über deren Bedeutung . . . die Quellen wieder nach der positiven noch nach der negativen Seite hin eine entscheidende Aussage erlauben' (Heinen, a. a. O. [1] S. 148). Daß Aristonikos eine völlig neue gesellschaftliche Ordnung proklamierte (gar ohne Sklaverei?), möchte der Rez. auch nicht behaupten; daß er mit sozialreformerischen, gar revolutionären Appellen arbeitete, bleibt wahrscheinlich, wobei seine Propaganda sich der üblichen 'Patterns' sozialer Umwälzung in der Antike bedient haben dürfte (dazu A. Fuks, Ancient Society 5, 1974, bes. 76 ff.): Forderung nach Schulden tilgung, Landneuverteilung, insgesamt Besserstellung der unter seinen Fahnen versammelten Unterschichtangehörigen und Sklaven nach dem Sieg, dafür boten die in Kleinasien offenbar vorhandenen starken sozialen Spannungen einen günstigen Nährboden. Ob es ihm – wiederum nach dem Sieg – mit der Durchführung des Versprochenen wirklich ernst gewesen wäre, ist eine nicht zu beantwortende Frage. Und deshalb ist Verf. darin Recht zu geben: Konturen als Sozialreformer oder -revolutionär gewinnt der Prätendent nicht (S. 76).

Der Einsatz von Unfreien oder Sklaven im Gefecht ist in den regulären Reichsheeren nicht zu belegen (Kap. I 5 S. 88–112), abgesehen von ihrer Verwendung als Phalangiten durch Mithradates VI. (siehe oben) und im Gegensatz zu ihrer Eingliederung in das Bürgeraufgebot griechischer Poleis seit dem 5. Jahrh. v. Chr. Sehr früh freilich ist ihre Verwendung als Lastträger, Pferdeknecht, Bursche, Troßknecht bezeugt. Insgesamt ist bei diesem Teilbereich die Quellenbasis vor allem für die hellenistische Epoche derartig schmal, daß wir über allgemeine Vermutungen nicht hinauskommen, und die terminologische Unschärfe unserer literarischen Überlieferung, auf die wir uns bei dieser Fragestellung ausschließlich stützen können, erlaubt eben nur die ebenso plausible wie pauschale Feststellung, daß Sklaven herangezogen wurden, und zwar in den o. g. Funktionen. Sich in Nachfolge Gschnitzers (siehe oben) auf terminologische Untersuchungen stützend, kommt Verf. zu dem Ergebnis: 'Im Zeitalter der Polis (wurden) fast ausschließlich Unfreie als Waffenburschen und Troßknechte eingesetzt' (S. 93); aber natürlich gab es auch im Heer Alexanders, der Diadochen und der Nachfolgestaaten Troß- und Reiterknechte, private Soldatenburschen der Söldner (die auch – in geringerem Umfang – frei sein konnten), Hilfskräfte zum Transport des Kriegsgüter. Das schon hervorgehobene Bedürfnis, jeden Beleg zu kommentieren, führt dann notgedrungen zu Formulierungen ohne weiteren Erkenntniswert; das gilt etwa für Ausführungen des Verf. über θεράποντες im Heer der Antigoniden: er schließt aus Plut. Flam. 5,2 (θεράποντες im Lager Philipps V. am Aeos): 'Vermutlich gehörten hierzu nicht nur Waffenburschen und ἰπτόκομοι, sondern auch Troßknechte des allgemeinen Heerestrains' (S. 109). Daß die bei Liv. 33,7,8 überlieferte Formulierung: *homines omnis generis*, die Philipp V. zum Futterholen aussandte, 'wohl auch' als 'Hinweis auf unfreie Troßmannschaften' (S. 110) zu verstehen sei, mag ebenso angehen wie die ansprechende Vermutung, daß die 'seleukidischen Söldner in der Regel zweifellos . . . ihre Reitknechte oder Waffenburschen hatten wie andere μισθοφόροι der hellenistischen Welt' (S. 104).

Den nicht minder schmalen Umfang von Quellen über den Einsatz von Sklaven als Ruderer in den hellenistischen Reichsflotten (Kap. III S. 131–139) bewertet Verf. nicht als 'Zufall': 'Wahrscheinlich konnten die hellenistischen Herrscher ihren Bedarf im allgemeinen durch freie ναῦται decken . . .' (S. 136/7); wahrscheinlich erfahren wir aber auch deswegen nichts Näheres über dieses Phänomen, weil es unsere Quellenautoren nicht so beschäftigte wie den Verf. Für die Poleis ist Heranziehung von Sklaven bzw. Unfreien seit dem 5. Jahrh. v. Chr. belegt. Auch für dieses Kap. gilt das oben zu I 5 bereits Gesagte; an sich notwendige Differenzierungen bleiben grundsätzlicherer Natur und deswegen blaß: 'Insgesamt . . . wird durch die verstreuten Nachrichten zur sozialen Zusammensetzung der Mannschaften deutlich, daß die Ruderbänke nach Möglichkeit mit Freien besetzt, personelle Engpässe aber häufig durch die Heranziehung von Sklaven überbrückt wurden, wenn man einmal davon absieht, daß die Schiffsoffiziere und Seesoldaten (Epibaten) bei maritimen Unternehmungen vielfach geeignete Sklaven als Diener mitnahmen, die beim Einsatz auf See auch Ruderdienst leisten mußten. Die zuletzt genannten unfreien Besatzungsmitglieder sind aber nicht mit den Rudersklaven im eigentlichen Sinne gleichzusetzen, deren Rekrutierung . . . ebenso wie die Bewaffnung kriegstauglicher Sklaven in militärischen Krisensituationen eine Notlösung war' (S. 113).

Aus dem Kap. I, in dem Verf. über den 'Waffendienst und die Mobilisierung unfreier Landbewohner' (S. 5–26) handelt und das nach Auffassung des Rez. das größte Interesse beanspruchen darf, sei nur die gerechtfertigte Zurückweisung der These K. M. T. Atkinsons (Antichthon 2, 1968, 50 ff.) hervorgehoben, die die in der Larichos-Inschrift (OGI 215) gewährte ἀτέλεια τ[οῦ] σώματος als Befreiung von der Dienstpflicht abhängiger Bau-

ern versteht und daraus auf die übliche Dienstpflicht dieser Bevölkerungsschicht schließt, eine These freilich, die, soweit ich sehe, von der Forschung nicht akzeptiert worden ist; mit Kreissig u. a. waren diese schollengebundenen Laoi vor allem auf (ggf. ehemaligem) Kronland rein wirtschaftliche, nicht militärische Faktoren. Kritik an Einzelheiten der Abhandlung hieße, Quisquilien beizutragen; das Buch ist so gut wie fehlerfrei gearbeitet, die Indices ebenso hilfreich wie zuverlässig. Es bleibt aber der Eindruck, daß eine andere, v. a. kürzere Anlage der Arbeit den Bedürfnissen der Forschung durchaus gerecht geworden wäre. Heinen hat darauf hingewiesen, daß gerade auf dem Feld der hellenistischen Sklaverei noch viel zu tun bleibt ([1] S. 141 f.); das Thema: Unfreie und Kriegsdienst dürfte keine neuen Aspekte erbringen. Verf. wäre im Interesse der Lesbarkeit wie der Sache gut beraten, in dem angekündigten dritten Band über den Sklaveneinsatz durch Rom im Kriege zunächst die Grundlinien herauszuarbeiten, unter Weglassung allen überflüssigen Beiwerks, nur die Belege eingehend zu diskutieren, die neue Erkenntnisse versprechen, die übrigen Quellen hingegen nur zusammenzustellen, um Verifizierbarkeit zu ermöglichen, zumal N. Roulands Abhandlung (*Les esclaves romains en temps de guerre*. Coll. Lat. 151 [1977]) jetzt im Druck vorliegt.

München

J.-D. Gauger